

Der priesterlose Sonntagsgottesdienst

Erfahrungen – Bedeutung – Probleme

I. Situationsbericht

Dem Priesterrat der Wiener Erzdiözese lag für die Sitzung am 27. März 1973 ein Antrag vor, der ein für die nächste Zeit pastoral bedeutsames Anliegen zum Gegenstand der Beratung machte: „Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung anstatt der sonntäglichen Eucharistiefeier“¹. Veranlaßt wurde diese Beratung durch eine zweifache Sorge, die *Sorge um die Priester* und die *Sorge um die* (vor allem kleineren) *Gemeinden*.

Der immer spürbarer werdende Priestermangel stellt die Mitbrüder vor immer größere Anforderungen. Da Aushilfen für sonntägliche Eucharistiefeiern immer schwerer erreichbar werden, war es vielen Priestern nicht mehr möglich, jährlich einen kontinuierlichen Urlaub zu machen. Um sowohl den Priestern einen wenigstens drei Wochen andauernden Urlaub zu ermöglichen, als auch in den Gemeinden (vor allem dort, wo ein Priester für mehrere Pfarren die Verantwortung trägt) trotz Priestermangels den Sonntagsgottesdienst für längere Zeit nicht ausfallen zu lassen, hat der Wiener Erzbischof nach Beratung mit dem Priesterrat folgende Richtlinien als eine Art „Notverordnung“ erlassen:

1. Im Bestreben, den Priestern eher als bisher die Möglichkeit zu einem wenigstens drei Wochen dauernden, ununterbrochenen Urlaub zu gewähren, und bedingt durch den immer größer werdenden Priestermangel, werden künftig häufiger in manchen kleinen Pfarren an Sonn- und gebotenen Feiertagen Eucharistiefeiern entfallen müssen. In solchen, aber auch in anderen, unvorhergesehenen Notsituationen (z. B. Krankheit des Priesters, Schneeverwehungen usw.) können unter den im weiteren angeführten Bedingungen Wortgottesdienste mit Kommunionsspendung anstelle von sonntäglichen Eucharistiefeiern gehalten werden.
2. Für die Urlaubszeit müßten die Priester eines Dekanates oder auch darüber hinaus langfristig ihre Urlaube aufeinander abstimmen und die Meßzeiten in den Nachbarpfarren auf eine bestmögliche Nachbarschaftsaushilfe hin abstimmen. Gemeinsam sollte auch überlegt werden, welche Reduktionen von Sonntagsgottesdiensten gemacht werden können.
3. Wenn nötig, müßte auch rechtzeitig eine Seelsorgeaushilfe direkt oder über das Referat für Priesteraushilfen im Ordinariat gesucht werden.
4. Sollte trotz aller Versuche keine Aushilfe zu bekommen sein, ferner alle verantwortbaren Reduktionsmöglichkeiten in den benachbarten Pfarren ausgenützt sein und trotz einer Vorabendmesse dann dennoch ein Priester am Sonn- und Feiertag mehr als drei Messen feiern müssen (bei kranken und älteren Priestern wird man nicht einmal die Trination erwarten können), kann ein vom Bischof ausdrücklich Beauftragter einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung halten, durch den alle Gläubigen, die sonst nicht leicht anderswo die Eucharistie mitfeiern können, auch ihre Sonntagspflicht erfüllen.
5. In solchen Fällen ist zunächst zu trachten, daß in jeder Gemeinde, wo sonst mehrere Messen gefeiert werden, nach Möglichkeit wenigstens *eine* Eucharistiefeier gehalten wird, und nur anstelle einer anderen sonst üblichen ein Wortgottesdienst angeboten wird.
6. Sollte in einer Gemeinde schließlich doch nur ein Wortgottesdienst möglich sein und die Notsituation länger dauern, müßte man so abwechseln, daß nicht öfter hintereinander in ein und derselben Gemeinde die Eucharistiefeier entfällt.
7. Zur Leitung eines solchen Wortgottesdienstes ist eine ausdrückliche Beauftragung durch den Bischof erforderlich. (Die in unserer Diözese schon vielen Laien erteilte Vollmacht zur Kommunionsspendung allein genügt hierfür nicht!) Zur Beauftragung kann in erster Linie ein Diakon vorgeschlagen werden, ein Priesteramtskandidat, wenn er schon mit den Dienstämtern eines Lektors und Akolythen betraut ist, ferner ein Laienkatechet, ein Absolvent der Wiener theologischen Kurse, ein mit dem Dienstamt des Akolythen oder einfach zur Kommunionsspendung Beauftragter oder sonst ein auf Grund seines Glaubenslebens und

¹ Vgl. Protokoll des Wiener Priesterrates v. 27. 3. 1973, S. 8.

Glaubenswissens geeigneter Laie, Mann oder Frau, wenn er wenigstens das 25. Lebensjahr (diese Altersgrenze gilt nicht für die Priesteramtskandidaten) vollendet hat.

8. Je nach ihrer Ausbildung kann diesen auch die Vollmacht gegeben werden, während des Wortgottesdienstes eine Homilie zu halten. Dies trifft vor allem für Diakone, Priesteramtskandidaten, Laienkatecheten und Absolventen der theologischen Kurse zu, wenn sie neben ihrer theologischen Ausbildung noch eine praktische Einführung in Homiletik bekommen haben. Jene, die keine entsprechende theologische Ausbildung haben, könnten ein mit dem zuständigen Seelsorger vorbereitetes schriftliches Wort zur Schrifterklärung verlesen.

9. Die Genehmigung für solche Wortgottesdienste, bei denen die Gläubigen auch die Sonntagspflicht erfüllen können, erteilt zunächst für jeden Einzelfall das Erzbischöfliche Ordinariat. Eingaben sind über den zuständigen Herrn Dekan zu machen.

10. Nach Maßgabe der Meldungen werden eigene Ausbildungskurse an Wochenenden angeboten werden.

11. Da die angegebenen Notsituationen wohl in erster Linie nur in Landpfarren auftreten werden, sollte man trachten, im Lauf der Zeit möglichst für jedes Dekanat auf dem Lande eine geeignete Person zur Leitung solcher Wortgottesdienste ausbilden und beauftragen zu lassen.

12. In Pfarren (Dekanaten), in denen gemäß dieser Richtlinien Wortgottesdienste mit Kommunionsspendung abgehalten werden, müßten die Gläubigen über Sinn und Zweck, aber auch über die Legitimität dieser Gottesdienste unterrichtet werden².

Aus den zitierten Weisungen wird deutlich, daß diese Sonntagsgottesdienste in erster Linie für *Notsituationen* gedacht sind. Der Wiener Priesterrat war sich damals bei seiner Beratung bewußt, wie sehr gerade das II. Vatikanum die vielfachen Bezüge von Kirche und Eucharistie herausgestellt und betont hat. Erst wenn die Möglichkeit der Vorabend- bzw. Abendmesse genützt und Reduktion von Meßfeiern in einer Pfarre bzw. im Dekanat vorgenommen wurde, wenn rechtzeitig angemeldete Seelsorgeaushilfen unerreichbar sind und die langfristige Planung des Urlaubs der Priester in einem Dekanat es dennoch nicht möglich macht, in jeder Pfarre bzw. Teilgemeinde an den Sonntagen die Eucharistie zu feiern, dann soll (sozusagen als ultima ratio) ein vom Bischof ausdrücklich Beauftragter einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung feiern, durch den die Gläubigen sinngemäß das kirchliche Sonntagsgebot erfüllen³.

Bei Berücksichtigung all dieser Kautelen wird man sich schwerlich der Meinung anschließen können, es vollziehe sich hier „ein qualitativer Umschlag“, der Gefahr für das Leben der christlichen Gemeinden bedeute. Denn „hinter dem Recht der einzelnen christlichen Gemeinden auf die regelmäßige sonntägliche Eucharistiefeier steht ja nicht nur einfach eine Tradition, zu der die kirchlichen Amtsträger einmal die Christen unter schwerer Sünde verpflichten und ein andermal, zu Zeiten des Priester mangels, großzügig entbinden könnten“⁴.

Wie sehr diese „Priesterlosen Sonntagsgottesdienste“ zu einer pastoralen Notwendigkeit auch in den Missionsländern und der Diaspora geworden sind, zeigt u. a. der Artikel im offiziellen Organ der Röm. Gottesdienstkongregation „Notitiae“⁵. Darin wird von der schon weitaus länger zurückliegenden Praxis im Gebiet der DDR und der positiven Aufnahme dieser priesterlosen Gottesdienste durch die Gläubigen berichtet. Freilich verstehen sich auch in den genannten Gebieten solche Gottesdienste als Ersatzlösung in einer Notsituation, wobei gerade hier, sowohl in den Missions-

² Wiener Diözesanblatt (WDzBl) 111 (1973) 84. In der Diözese Limburg trat eine ähnliche „Urlaubsregelung für Geistliche“ schon 1971 probeweise in Kraft. Vgl. dazu Gottesdienst 4 (1970) 169.

³ Bischofswort von Kardinal König, WDzBl 115 (1977) 83.

⁴ Das Recht der Gemeinde auf ihren Priester (ungezeichneter Leitartikel): Diakonia 8 (1977) 218.

⁵ Reiner Kaczynski, De liturgia dominicali sacerdotibus deficientibus celebrata: Notitiae 78 (1972) 375–382. Ders., Erfahrungen mit priesterlosen Sonntagsgottesdiensten. Gottesdienst 7 (1973) 105.

ländern wie in der Diaspora in der DDR⁶, der *sonntäglichen Versammlung besondere Bedeutung* zukommt.

Der Hirtenbrief des verstorbenen Kardinals Döpfner⁷, der sein letzter an die Gemeinden seiner Diözese sein sollte, hat im Sommer 1976 das Problem der sonntäglichen Gemeindegottesdienste ohne Priester wieder in den Mittelpunkt des Interesses bzw. der innerkirchlichen Diskussion gerückt. Ausgehend von der Tatsache des Priestermangels, kommt Döpfner zur Frage vieler: „Wie wird es weitergehen . . .? So schmerzlich es ist, man wird sagen müssen, daß es in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird, in jeder Gemeinde der Diözese an allen Sonn- und Festtagen die hl. Eucharistie zu feiern“⁸. Mit Hinweis auf die Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD, auf die hier erst später eingegangen wird, hat der Kardinal den priesterlosen Sonntagsgottesdienst als einen der Notlage gemäßen Ersatzgottesdienst für die sonntägliche Eucharistiefeyer seinen Diözesanen empfohlen.

Im Sommer 1977 hatten Kardinal König⁹ und der Linzer Diözesanbischof Zauner mit Weihbischof Wagner¹⁰ in einem Bischofswort erneut auf die Bedeutung priesterloser Wortgottesdienste als „Notform“ der Sonntagsfeier hingewiesen. Ebenfalls im Sommer 1977 hat Bischof Stein von Trier für die Dauer von drei Jahren – m. E. typisch für eine „Notverordnung“ – in einem „Wort an die Gemeinden“ Bestimmungen für einen „Wort- und Kommuniongottesdienst“ erlassen¹¹.

II. Die liturgierechtlichen Voraussetzungen

Ausgangspunkt für diese gottesdienstliche Praxis in Notsituationen, die durch den zunehmenden Priestermangel bedingt sind, ist die bekannte Empfehlung des II. Vatikanums, selbständige Wortgottesdienste zu halten, „an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima sowie an den Sonn- und Feiertagen, *besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht*; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten“¹². Dieser Artikel ist bekanntlich damals durch die Intervention argentinischer Bischöfe, offenkundig aus ihrer Missionserfahrung, in die Liturgiekonstitution aufgenommen worden. Was man zunächst „nur“ für die Missionsländer als notwendige Maßnahme ansah, ist sehr bald, wie der Situationsbericht ausgewiesen hat, u. a. im deutschsprachigen Raum als Hilfe in der vom Priestermangel gekennzeichneten konkreten pastoralen Gegenwart aufgegriffen worden.

Die erste Instruktion zur Liturgiekonstitution „*Inter Oecumenici*“ vom 26. 9. 1964 führte diese konziliare Bestimmung weiter und gab solchen priesterlosen Gottesdiensten ein erstes Formprinzip:

Dieser Wortgottesdienst *habe in etwa* die Form des Wortgottesdienstes in der Messe: Im allgemeinen lese man, und zwar in der Muttersprache, die Epistel und das Evangelium aus der Tagesmesse. Gesänge, besonders aus den Psalmen, sollen vorausgehen und eingeschaltet werden. Ist der Leiter ein Diakon, so halte er eine Homilie. Wenn er nicht Diakon ist, so verlese er eine vom Bischof oder vom Pfarrer angegebene Homilie. Die ganze Feier schließe mit dem „Allgemeinen Gebet“ („Gebet der Gläubigen“) und mit dem Gebet des Herrn“¹³. Mit diesen Bestimmungen war wohl die

⁶ Laien spenden Eucharistie im Wortgottesdienst. Ein Erfahrungsbericht. Hg. v. Seelsorge-Referat des Bischöflichen Ordinariates Berlin, 1968. Hugo Aufderbeck, Sonntagsgottesdienst ohne Priester: Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier. Hg. von Th. Maas-Ewerdt / Kl. Richter, Einsiedeln 1976, 91–96.

⁷ Pastorales Forum f. d. Seelsorger im Erzbistum München-Freising, 16 (1976) 3 ff.

⁸ Ebd. 3. ⁹ WDzBl 115 (1977) 83. ¹⁰ Linzer DzBl. 123 (1977) 102.

¹¹ Sonntägl. Gemeindegottesdienst ohne Priester: Gottesdienst 11 (1977) 117.

¹² CSL 35, 4. ¹³ I Oe 37.

Möglichkeit zu priesterlosen Wortgottesdiensten gegeben worden, doch „zur vollen Sonntagsfeier gehört das heilige Mahl“¹⁴.

Die Instruktion „De cultu mysterii eucharistici“ vom 25. 5. 1967 hat ja den Empfang der Kommunion außerhalb der Eucharistiefeier aus gerechtem Grund gestattet und für diesen Fall einen Wortgottesdienst im Sinne des zitierten Artikels 37 der Instructio „Inter Oecumenici“ empfohlen¹⁵. Solange jedoch die Spendung der eucharistischen Speise durch Laien nicht erlaubt war, war die Feier priesterloser Sonntagsgottesdienste mit Kommunionsspendung nur dort möglich, wo ein Diakon diesen Gottesdienst leitete. Dies änderte sich jedoch mit der zunächst einzelnen Teilkirchen¹⁶ „ad experimentum“ gewährten Erlaubnis, Laien als Kommunionshelfer auszuwählen und durch den zuständigen Bischof zu beauftragen. Diese zunächst von Rom durch Reskripte erteilten „Sondergenehmigungen“ wurden schließlich durch die Instruktion „Immensae Caritatis“ vom 29. 1. 1973 in die Vollmacht der Ortsordinarien, ja sogar durch diese einzelnen Priestern für einen bestimmten Einzelfall bei einer wirklichen Notlage überantwortet¹⁷: Nach all dem dürfte es wohl klar sein, daß die „priesterlosen Sonntagsgottesdienste“ vom liturgierechtlichen Standpunkt aus voll und ganz *Liturgie*, Gottesdienst der Kirche sind, wenngleich in einer besonderen Ausnahme-situation¹⁸.

Haben verschiedene Diözesansynoden¹⁹ im Anschluß an die Liturgiekonstitution die Feier eigener Wortgottesdienste empfohlen, so blieb es erst der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD²⁰ vorbehalten, eingehend zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst ohne Priester Stellung zu nehmen. Entsprechend der pastoralen Notwendigkeit einerseits und der gegebenen liturgischen Praxis andererseits bittet sie: Die Diözesanbischöfe sollen „ausdrücklich empfehlen, daß ein Diakon oder Laie am Sonntag einen Wort- und Kommuniongottesdienst hält, wo keine Eucharistiefeier sein kann“. Die Synode versteht selbstverständlich die Möglichkeit dieser Gottesdienste als Praxis in einer Notsituation . . .

III. Liturgie- und gemeindetheologische Bedeutung und Verantwortbarkeit priesterloser Sonntagsgottesdienste

Sind all diese Bemühungen, die durch die nachkonziliaren liturgischen Instruktionen Schritt für Schritt ermöglicht worden sind, von denen — man denke an die vorbildlichen

¹⁴ Vgl. Anm. 6: Laien spenden Eucharistie . . . , S. 8.

¹⁵ De cultu mysterii eucharistici, 33: Communio extra missam. Inzwischen sind verschiedene Handreichungen zur Feier priesterloser Gottesdienste erschienen. Wegweisend können m. E. die Stationsgottesdienste aus der DDR bezeichnet werden. Das Gebet- und Gesangbuch für den gesamten Deutschen Sprachraum „Gotteslob“ bietet unter Nr. 370 Struktur und Gebete der Kommunionfeier. Der Synodenbeschluß „Gottesdienst“ der gesamtdeutschen Synode 2. 4. 3 betont: „Für die Gestaltung dieser Versammlungen, die als Wortgottesdienst vom liturgischen Recht weniger festgelegt sind, empfiehlt es sich, die dafür möglichen Elemente der Meßfeier zu übernehmen: Schriftlesung des Tages, Auslegung durch einen zur Predigt Bevollmächtigten oder einen verlesenen Text, Gesänge, Gebet, Fürbitten, Vorbereitungs- und Abschlußgebet zur Spendung der Eucharistie.“ Mit Recht hat R. Kaczynski in bezug auf die Studienausgabe „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung“ bemerkt, — man vermißt „ein ausdrückliches Wort zur Kommunionsspendung durch Laien an Sonntagen in Gemeinden, in denen die Eucharistie nicht gefeiert werden kann. Hier vor allem wird die Anpassung dieses ersten Kapitels auf der Ebene des deutschen Sprachgebietes einsetzen müssen“: Eucharistieverehrung. Eine Studienausgabe, die Aufmerksamkeit verdient: Gottesdienst 10 (1976) 110.

¹⁶ Ebd., S. 9 f, u. a. WDzBl. 107 (1969) 70. Vgl. auch R. Kaczynski, Erfahrungen mit priesterlosen Sonntagsgottesdiensten: Gottesdienst 7 (1973) 105 ff.

¹⁷ Immensae Caritatis, 1: De ministris extraordinariis s. Communione distribuendae.

¹⁸ Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 2. 4. 3. „ . . . So ist auch in dieser Feier der Herr gegenwärtig, es wird wirklich Liturgie gefeiert.“

¹⁹ So z. B. Leben und Wirken der Kirche von Wien, Handbuch der Synode 1969–1971, S. 78 ff.

²⁰ Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 2. 4. 3.

Bemühungen in der DDR – manche schon über ein Jahrzehnt in Erprobung sind, wirklich „verstümmelte“ Gottesdienste, welche „die Bedeutung der Eucharistiefeier als Mitte von Gemeinde und Kirche aus dem Bewußtsein schwinden lassen“²¹? Sind sie Scheinlösungen rein pragmatisch orientierter Amtsträger, die Notsituationen kaschieren, statt Wege aus Not zu suchen und damit den Gemeinden, der Kirche schaden? Sind priesterlose Gottesdienste am Sonntag von der Theologie her zu verantworten?

W. Dürig hat vor einiger Zeit im Hinblick auf den oben zitierten Beschluß der Gesamtdeutschen Synode die liturgietheologische Relevanz des Sonntags untersucht und betont:

„Die Eucharistiefeier war von den ersten Tagen der Kirche an die Hochform der gottesdienstlichen Zusammenkunft. Trotzdem muß man betonen, daß der Sonntag in seinem Wesen als Auferstehungstag, oder, wie die Väter der Frühzeit gerne sagen, als Tag, den der Herr gemacht hat (Ps 117, 24), nicht durch die Eucharistie konstituiert, wohl aber durch sie ganz besonders adäquat und sinnvoll ausgezeichnet wurde und wird. Die aus der Sache selber, d. h. aus dem Wesen des Herrentages erwachsende innere Verpflichtung, den Sonntag zu feiern, bleibt auch dann bestehen, wenn es in Notsituationen nicht möglich ist, Eucharistie zu feiern, und dadurch in dichtester Form, in der Hochform, zu bezeugen und zu leben, daß die Gemeinde der an den Herrn Glaubenden ihrem innersten Sinn und Wesen nach immerwährende Paschagemeinschaft ist“²².

Die Bedeutung der gottesdienstlichen Versammlung betonen die Schriften des NT²³ wie die Zeugnisse der frühen Kirche²⁴. Das heißt m. E. jedoch nicht, daß jede gottesdienstliche Versammlung am Sonntag auch schon die Hochform, nämlich die Eucharistiefeier war bzw. sein muß²⁵.

Zweifelloos ist das Wort Gottes ebenso wie das Sakrament nach der Heilsökonomie ein bedeutendes gemeindestiftendes und -aufbauendes Element²⁶. Der bekannte Exeget Eduard Schweizer hat vor langem schon auf die Tatsache hingewiesen, wie sehr im NT gottesdienstliche Termini das „Moment des Zusammenkommens“ beinhalten, ja wie die Redewendung „zum gleichen zusammenkommen“ (ἐν τὸ αὐτό) nahezu ein liturgischer Terminus technicus für die gottesdienstlichen Versammlungen geworden ist²⁷. Um dieses gemeindestiftende Element der Versammlung unter dem Gottes-Wort, um seinen Wert und seine Bedeutung für die Gemeinde, geht es doch vor allem bei den sonntäglichen Gemeindegottesdiensten ohne Priester. Die Versammlung der Gläubigen ist für das Leben der Gemeinde unerlässlich²⁸. Auf diesen lebenswichtigen

²¹ H. G. Koch, Priestermangel und Sicherung der Seelsorge: HerKorr 31 (1977) 308.

²² W. Dürig, Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester: Heiliger Dienst 30 (1976) 142.

²³ Z. B. Hebr 10, 25.

²⁴ Hippolyt, Traditio Apostolica 41; ed. Botte 88; Didascalia II, 59, 1–2; ed. Funk 170.

²⁵ In einer beachtenswerten Studie hat A. Heinz Beispiele aus der Geschichte Deutschlands im 16.–18. Jhdt. für diesen Sachverhalt nachgewiesen: A. Heinz, Ersatzgottesdienste für die Sonntagsmesse. Beispiele aus der Geschichte zu einer aktuellen Problematik: TThZ 86 (1977) 11 ff.

²⁶ F. Klostermann, Prinzip Gemeinde, Wien 1965, 43 ff.

²⁷ E. Schweizer, Gemeinde und Gemeindeordnung im NT, Zürich 1959, 201 (mit bibl. Belegstellen).

²⁸ Vgl. Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 2. 3: „Der einzelne Christ kann aber auch in seinem Glauben nur bestehen und wachsen, wenn er immer wieder das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu mitfeiert. Zudem braucht der einzelne, um glauben zu können, das Zeugnis des anderen und der Gemeinde. Denn jede menschliche Gemeinschaft lebt nicht nur von der Idee und von den Absichten, die sie bestimmen, sondern auch von den konkreten Zusammenkünften, in denen man sich seiner Sache versichert und sie öffentlich darstellt.“

Umstand hat seinerzeit auch Kardinal Döpfner in seinem Hirtenwort nachdrücklich hingewiesen²⁹.

War es nicht in der „Notsituation“ Israels, im babylonischen Exil, auch so: Das altbündliche Gottesvolk konnte keine Opfergottesdienste im Tempel mehr feiern, so versammelte es sich im Exil um das Gotteswort zum Hören, Bitten, Danken und zum Lobpreis Gottes. Die gemeindebildende Kraft (*Synagoge*!) der Gottesdienste in dieser Notzeit ist ein Faktum der Geschichte Israels. Ein Faktum ist auch, daß nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 70 n. Chr. das religiöse Judentum, dem nun der Tempelkult endgültig unmöglich geworden ist, sich allein durch die Beschäftigung mit dem Wort Gottes als Glaubensgemeinde erfährt und konstituiert³⁰. Vom kulttheologischen Standpunkt aus ist diese Situation auch für das Judentum eine Notsituation.

Dieser kurze Exkurs in die atl.-jüd. Geschichte darf jedoch nicht dazu verleiten, sich in der Kirche heute mit der konkreten Notsituation abzufinden und mit Ersatzlösungen zufrieden zu sein. Aber gerade dies betonen alle diesbezüglichen Weisungen und Bischofsworte: *Der sonntägliche Gemeindegottesdienst ohne Priester ist und bleibt ein Ersatzgottesdienst für die sonntägliche Eucharistiefeier*³¹. Die christliche Gemeinde

²⁹ A. a. O., S. 3: „Die Notlage aber, der manche unserer Gemeinden entgegengehen, darf unter keinen Umständen dazu führen, daß sie sich nur noch ein- oder zweimal im Monat oder gar noch seltener zum Gottesdienst versammeln. Das würde zum Zerfall der Gemeinden und des Glaubens führen. Gegen ein solches Sterben müssen wir uns mit allen Kräften wehren. Darum müssen die Gemeinden auch an den Sonntagen, an denen keine Eucharistiefeier möglich ist, sich zum Gottesdienst versammeln, zu einem Wortgottesdienst, den ein Diakon oder beauftragter Laie leitet und in dem auch die Kommunion ausgeteilt werden kann.“ Vgl. auch H. Aufderbeck, Stationsgottesdienst: Laien spenden ... (vgl. Anmerkung 2) S. 33 f.

³⁰ Dazu wäre zu vergleichen ein Wort aus der Mischna Avot III, 2: „R. HANINA b. TERADJON (gest. um 135 n. Chr.) sagte: wenn zwei dasitzen und Worte der Torah sind in ihrer Mitte, so wohnt die Schechina zwischen ihnen.“ Vgl. dazu Mt. 18, 20!

³¹ Vgl. dazu u. a. Kard. Döpfner: „So schmerzlich es ist, man wird sagen müssen, daß es in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird, in jeder Gemeinde der Diözese an allen Sonn- und Festtagen die hl. Eucharistie zu feiern. Das ist umso mehr zu bedauern, da ja die Feier der Eucharistie von jeher die Mitte der Kirche und der Gemeinde gewesen ist. Denn von den ersten Zeiten der Kirche an versammeln sich die Christen am Sonntag zur Feier der Eucharistie und erfüllen so den Auftrag des Herrn: ‚Tut das zu meinem Gedächtnis.‘“ A. a. O. S. 3.

Kardinal König: „Ja, es wird da und dort geschehen, daß trotz einer vernünftigen Reduzierung der Zahl der Gottesdienste nicht für jeden ein Priester zur Verfügung steht. Dieses Problem kann sicher nicht dadurch gelöst werden, daß an diesen Tagen immer weniger Priester immer mehr Meßfeiern halten. Nach kirchlicher Vorschrift darf ein Priester an Sonn- und Feiertagen höchstens dreimal die Eucharistie feiern. So wird es Notfälle geben, in denen trotz vorausschauender Aushilfsplanung in der einen oder anderen Gottesdienstgemeinde etwa an einem Feriensonntag keine hl. Messe mehr gefeiert werden kann. In diesem Notfall darf das eine oder andere Mal anstatt der hl. Messe von einem Diakon oder von einem hierfür ausgebildeten und vom Bischof dafür beauftragten Laien ein Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung gehalten werden. Die christliche Gemeinde versammelt sich also am Tag des Herrn, hört das Wort Gottes aus der Hl. Schrift, betet gemeinsam, empfängt den Leib des Herrn und verbindet sich dadurch auch mit einer früheren Eucharistiefeier.“ WDzBl. 115 (1977) 83.

Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 2. 4. 3.: Bei all den notwendigen Bemühungen um einen sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester muß deutlich bleiben, daß es sich um eine Notsituation handelt, die alle zur Sorge um genügend Priester aufruft.“ Für den Charakter dieser Gottesdienste als Ersatz bzw. Notlösung sprechen auch alle diesbezüglichen, zum Teil schon angeführten vorsorglichen Überlegungen, Planungen, Meßreduktionen u. dgl. mehr: Vgl. dazu wieder Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 2. 4. 3, WDzBl. 111 (1973) 84, Gottesdienst 11 (1977) 117.

Ungerecht erscheint es deshalb zu behaupten: „Es ist erstaunlich, wie leichtfertig (!) man mitunter auf die Feier der Eucharistie zu verzichten bereit ist.“ F. Klostermann, Wir brauchen Priester, Linz (o. J.) 50. Unverständlich ist aber auch die Stellungnahme des Regensburger Generalvikars F. Morgenschweiß: Sollen wir ohne Messe bleiben? Regensburger Bistumsblatt 46 (1977) 1 u. 4.

braucht die sonntägliche Versammlung. Sie lebt vom Wort, „das aus dem Munde Gottes kommt“ und vom Brot, „das ihr der Herr reicht und das der Welt das Leben schenkt.“ Das sollen, wollen und dürfen alle Ersatzgottesdienste³², wie immer man sie auch bezeichnen mag, nicht verdecken. „Unterscheidungshilfen“³³ sind notwendig und pastoraltheologisch bedeutsam.

(Nach Drucklegung dieses Artikels erschien in Diakonia 9 [1978] 62 ff von Arno Schilson die Glosse: „Ein Schritt in die falsche Richtung. Kritische Bemerkungen zur gegenwärtigen Praxis sonntäglicher Kommunionfeiern.“ — Es war nicht mehr möglich, die bisweilen einseitigen Auffassungen des Autors zu berücksichtigen. Dies wird zu gegebener Zeit nachgeholt.)

³² H. Aufderbeck, Gemeinde im Herrenmahl, 94, referiert die bisher üblichen Bezeichnungen wie „Sonntagsgottesdienst ohne Priester“, „Priesterloser Gottesdienst“, „Laiengottesdienst“, „Wortgottesdienst“, „Stationsgottesdienst“ (in DDR), „Kommunionfeier“ (GL 370) und kommt zum Schluß: „Keiner der Ausdrücke überzeugt.“ Dem Verfasser erscheint der Terminus „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“, wie ihn die gesamtdeutsche Synode eingeführt hat, als der geeignetste. Er läßt die *Ausnahmesituation* klar erkennen, dennoch betont er die Bedeutung dieser Gottesdienste als „sonntäglichen Gemeindegottesdienst“ (= Ersatzgottesdienst für die Hochform, die Eucharistiefeier) und, da schließlich die Gemeinden auf diese Ersatzform vorbereitet sein müssen, wissen sie, daß sie auch in diesen Gottesdiensten Christus begegnen und ihn in seinem Wort und in der eucharistischen Speise empfangen. Vgl. Synodenbeschluß „Gottesdienst“ a. a. O.

³³ Vgl. dazu B. Kleinheyer, Unterscheidungshilfen. Sonntagsgottesdienste ohne Priester. Zur Differenzierung von Kommunion- und Eucharistiefeier: Gottesdienst 11 (1977) 57 ff. Neben all den für die Praxis hier aufgezeigten bedenkenswerten Hinweisen, die zwar nicht alle unbestritten sind (vgl. B. Senger, Kommunionfeier ohne Priester: Gottesdienst 11 [1977] 160) und bisweilen, so z. B. in Kirchen mit einer eigenen Sakramentskapelle, nicht immer und überall praktikabel sind, bleibt m. E. als wertvollste und unerläßlichste „Unterscheidungshilfe“ eine theologisch fundierte Einführung der Gläubigen in das Wesen und die Bedeutung dieser Ersatzgottesdienste. Vgl. dazu Synodenbeschluß „Gottesdienst“ 2. 4. 3: „Dazu ist eine Vorbereitung nicht nur der betroffenen Gemeinden unerläßlich. Sie umfaßt sowohl eine Entfaltung der erwähnten theologischen Gründe wie auch eine Vermittlung von Erfahrungen.“

The image shows two triangular signs, one smaller and one larger, both with a black base and white text. The smaller sign on the left contains the text: "Uns ist der Platz zu klein geworden! Deshalb sind wir übersiedelt, und zwar ins Nebenhaus". The larger sign on the right contains the text: "Große Auswahl, vorführbereite Geräte (Foto, TV, Stereo) und viel Platz, dies sind nur einige Vorteile unserer neuen Verkaufsräume der Abteilung Film und Ton." Both signs feature the word "VERITAS" in large, bold, white capital letters on their black bases.

4010 Linz
Harrachstraße 5, Tel. 26 5 01

4010 Linz
Harrachstraße 10, Tel. 26 5 01